

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Unterstützung durch die Organe der Bundespolizei bei Vergehen gegen das NÖ Naturschutzgesetz**

Das NÖ Naturschutzgesetz soll zum Erhalt, zur Pflege und zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensräume sowie der Artenvielfalt bei wildwachsenden Pflanzen- und freilebenden Tierarten beitragen. Für Eingriffe oder Störungen der Schutzgüter braucht es eine Ausnahmegenehmigung, ansonsten drohen Strafen.

Zur sofortigen Hintanhaltung einer drohenden Zerstörung oder eines erheblichen Eingriffes in ein Europaschutzgebiet, Naturschutzgebiet oder Naturdenkmal kann die Behörde die jeweils notwendigen Maßnahmen ohne vorausgehendes Verfahren und vor Erlassung eines Bescheides treffen. Dieser ist infolge innerhalb von 2 Wochen zu erlassen.

Allerdings gibt es Fälle, die ein noch schnelleres Eingreifen erfordern, damit kein nachhaltiger Schaden an Schutzgütern in diversen Schutzgebieten angerichtet wird. Oft ist nämlich ein rasches Eingreifen der zuständige Bezirksverwaltungsbehörden nicht möglich, wie beispielsweise an Wochenenden, Feiertagen oder außerhalb der Amtszeiten. Deshalb wäre es hilfreich, hier mit Unterstützung der Bundespolizei ein schnelles Eingreifen und Beenden der Störungen in Schutzgebieten zu ermöglichen.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„ 1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELT-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.